



WENGER



Infoblatt

Ausgabe September 2015

Amtliche Mitteilung

Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27. September 2015

Wahllokal: Lengauersaal
Wahlzeit: 7.00-13.00 Uhr

Wer ist wahlberechtigt?

Alle **österreichischen** Staatsbürger, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden sowie zum Stichtag (7.7.2015) in der Gemeinde Weng im Innkreis mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Alle **EU-Bürger** sind in jener Gemeinde für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wahlberechtigt, in der sich ihr Hauptwohnsitz befindet. EU-Bürger sind **nicht** für die Landtagswahl wahlberechtigt.

Amtliche Wahlinformation – bitte am Wahltag mitnehmen!

Die amtlichen Wählerinformationen wurden an alle Wenger Haushalte verschickt. Diese Wählerinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert – bitte bringen Sie diesen personalisierten Abschnitt zur Wahl am 27.9.2015 ins Wahllokal mit:

■ Amtliche Wahlinformation

Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Musterort



xx/xxxx

Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im
Wählerverzeichnis unter der Nummer **xxxx** eingetragen.

Geburtsjahr: **xxxx**
Wahlsprengel: **1. Mustergemeinde Süd**
Wahllokal: **Gemeindeamt
Musterstraße 123, 1234 Musterort**
Wahltag: **27.09.2015**
Wahlzeit: **07.00-13.00**

**Diesen Abschnitt in das
Wahllokal mitnehmen!**

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Bitte wenden!

Möglichkeit der Stimmabgabe mit einer Wahlkarte

Die Wahlkarte dient zur Stimmabgabe, wenn der Wähler am Wahltag sein zuständiges Wahllokal nicht aufsuchen kann.

Diese Fälle sind:

- Ortsabwesenheit infolge Urlaub oder Krankheit
- Gebrechlichkeit und daraus resultierende Unmöglichkeit ins Wahllokal zu gelangen
- Verlegung des Hauptwohnsitzes nach dem Stichtag (7.7.2015) und vor dem Wahltag in eine andere Gemeinde

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (Donnerstag, 24.9.2015) zu stellen.

Der Antrag kann mündlich (persönlich) oder schriftlich gestellt werden, dabei ist auf jeden Fall die Identität des Antragsstellers (Lichtbildausweis) nachzuweisen. **Eine telefonische** Antragsstellung ist **nicht** erlaubt.

Möglichkeiten der schriftlichen Beantragung:

- elektronischer Antrag (über unsere Website www.weng-innkreis.at)
- personalisierte Antragskarte (wurde mit der amtlichen Wählerinformation an alle Haushalte zugestellt)
- E-Mail
- Brief

Wurde eine Wahlkarte ausgestellt, **muss** mittels dieser gewählt werden. Möglichkeiten:

Briefwahl:

- Übermittlung der Wahlkarte im Postweg so rechtzeitig, dass diese vor Wahlschluss (also VOR 27.9.2015, 13.00 Uhr) bei der Gemeindevahlbehörde einlangt.
- Abgabe der Wahlkarte beim Gemeindeamt zu den Amtszeiten. Das Gemeindeamt hat für die Abgabe von Wahlkarten zusätzlich am Samstag, 26.9. von 8.00-12.00 Uhr geöffnet.

Abgabe der Wahlkarte am Wahltag:

Entweder in der eigenen Gemeinde oder in einer fremden Gemeinde. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei Abgabe in einer fremden Gemeinde nur die Stimme für die Landtagswahl abgegeben werden kann, vom Wahlrecht für den Gemeinderat und Bürgermeister kann in diesem Fall nicht Gebrauch gemacht werden.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Weng, Hauptstr. 30, 4952 Weng
Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at
Web: www.weng-innkreis.at

Der Bürgermeister

